

# Offenlegungsverordnung

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Offenlegungen zu Nachhaltigkeitsrisiken und zur Vergütungspolitik



10. März 2021

Die nachstehenden Offenlegungen erfolgen jeweils durch die Macquarie Investment Management Europe S.A. („**MIME SA**“) (LEI: 222100BG2FQQTASJ7290) und die Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG („**MIMAK**“) (LEI: 529900ABVEUZ22YQG259) gemäß Artikel 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**Offenlegungsverordnung**“).

## 1. Einleitung

Macquarie Investment Management („**MIM**“, „**wir**“ oder „**unser**“), eine Sparte von Macquarie Asset Management („**MAM**“), handelt durch MIME SA und MIMAK, die jeweils zugelassene und regulierte juristische Personen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums sind. MIM ist ein aktiver Anlageverwalter mit einem diversifizierten Portfolio, der in erster Linie für institutionelle Anleger, Großhändler und Großhandelsplattformen sowie Finanzberater und deren Kunden weltweit Investitionsmöglichkeiten mit einem breiten Spektrum an Anlageklassen (festverzinsliche Wertpapiere, Devisen, Aktien, börsennotierte Immobilienunternehmen, börsennotierte Infrastrukturunternehmen, Hedgefonds und Multi-Asset-Lösungen) bereitstellt.

Unsere spezialisierten, unabhängigen Anlageteams konzentrieren sich darauf, unseren Kunden langfristige und gleichbleibende Ergebnisse zu liefern. Damit sich jedes Team ganz dem Investmentgeschäft widmen kann, arbeitet es selbstständig auf Basis seiner eigenen Anlagephilosophie und seines eigenen Anlageprozesses, hat aber gleichzeitig eine umfassende operative Unterstützungsplattform, strukturelle Kontrollmechanismen und ein weltweites Vertriebsnetz im Rücken. Unsere Teams bieten zwar verschiedenste Strategien an, punkten jedoch alle mit den folgenden Wesenszügen: eigenständiges Denken, eine globale Sichtweise und die Überzeugung für ihre jeweiligen Anlagephilosophien.

Wir bei MIM glauben, dass gut geführte Unternehmen langfristige Werte im Interesse ihrer Anteilseigner generieren und dafür über ein effizientes Risikomanagement, eine kompetente Führung und eine angemessene Überwachung durch ausgewogene Kontrollen verfügen sollten. Das bedeutet normalerweise, dass das betreffende Unternehmen eine starke und erfolgreiche Geschäftsleitung besitzt, auf eine angemessene Eigentümerstruktur achtet, die Rechte seiner Anteilseigner respektiert, im Einklang mit der langfristigen Leistung wirksame Vergütungsstrukturen implementiert, seinen Anteilseignern und sonstigen Interessenvertretern eine transparente und hochwertige Berichterstattung bietet und sowohl die ökologischen und sozialen Auswirkungen seiner Tätigkeit als auch die diesbezüglichen Risiken berücksichtigt.

Unsere Teams investieren mit einem langfristigen Anlagehorizont und bemühen sich, basierend auf den Anlagezielen unserer Kunden die Risiken zu minimieren und die Erträge zu maximieren. Wir sind uns bewusst, dass die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (engl.: „**ESG**“) bei der Beurteilung des Anlagerisikos eine große Rolle spielen und dass eine positive ESG-Bilanz ein möglicher Indikator für die Qualität des Managements, die operative Leistung und das Potenzial für eine langfristige Wertschöpfung sein kann. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass bestimmte ESG-Faktoren relevant sind, werden wir sie entsprechend berücksichtigen.

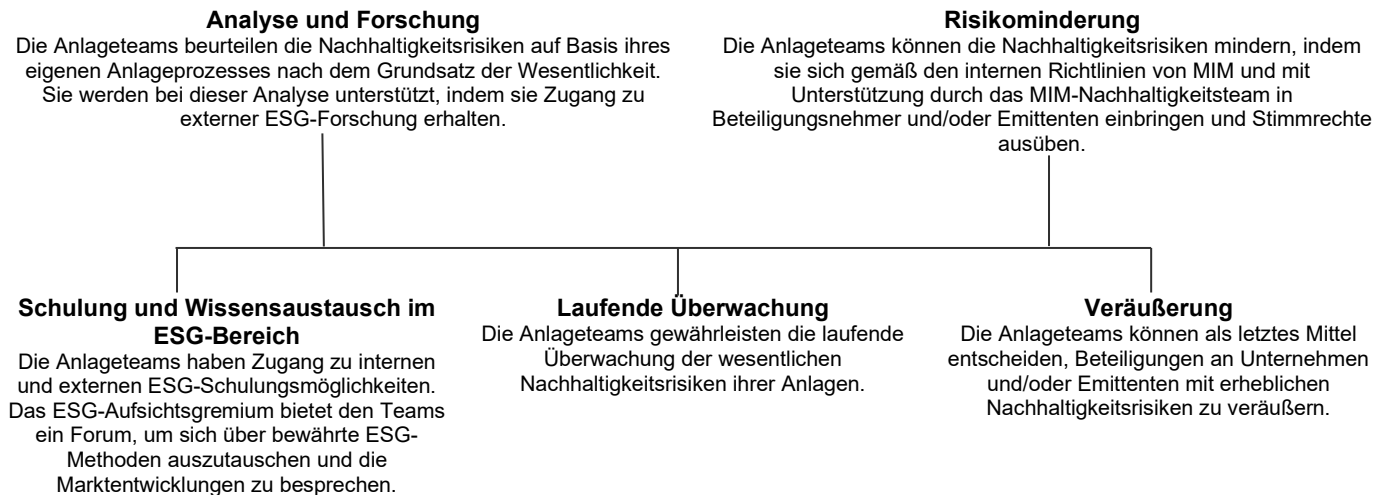
Um unsere Anlageteams bei ihrer Fundamentalanalyse zu unterstützen, bieten wir ihnen Zugang zu fachbezogener externer ESG-Forschung, Kontrollsystemen, Analysen zur Stimmrechtsvertretung und internen ESG-Ressourcen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Risikoprofile und Messgrößen für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen.

MIM, einschließlich MIME SA und MIMAK, unterliegt einer Richtlinie für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG-Richtlinie**“), die jährlich überprüft wird. Die ESG-Richtlinie dient als Rahmen für die Einbeziehung von ESG-Risiken und -Chancen in unsere MIM-weiten Verfahren für Investitionsentscheidungen und Anlageberatung und für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen und Anlageberatung auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

## 2. Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken gelten Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte.

Die Nachhaltigkeitsrisiken fließen in die Investitionsentscheidungen und Anlageberatung der Anlageteams von MIM ein und werden gemäß der ESG-Richtlinie während des gesamten Anlageprozesses folgendermaßen berücksichtigt:



Unsere Anlageteams werden bei der Umsetzung der ESG-Richtlinie durch das speziell hierfür geschaffene Nachhaltigkeitsteam von MIM unterstützt, das weltweit für die Festlegung der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie und der ESG-Richtlinie von MIM und für die kompetente Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken verantwortlich ist.

Die Anlageteams von MIM führen bei der Identifizierung und Beurteilung von infrage kommenden Wertpapieren stets eine eingehende Analyse von wirtschaftlichen, wettbewerbsbezogenen und anderen Faktoren durch, die die zukünftigen Umsätze und Erträge des Wertpapieremittenten beeinflussen könnten. Nachhaltigkeitsrisiken, die als wesentlich eingestuft werden, fließen in diese Analyse mit ein.

## 3. Wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (engl.: „PASI“)

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen und Anlageberatung auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die nach der Offenlegungsverordnung definiert sind als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Sowohl MIM SA als auch MIMAK unterliegen der MIM-Richtlinie für die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen („**PASI-Richtlinie**“), die jährlich überprüft wird und bei Bedarf aktualisiert werden wird, sobald die Endfassung der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung durch technische Regulierungsstandards für den Inhalt, die Methoden und die Darstellung von Informationen über Nachhaltigkeitsindikatoren und über die Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltige Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in Jahresberichten („**technische Regulierungsstandards**“ oder engl.: „**RTS**“) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

Im Einklang mit der PASI-Richtlinie werden wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen und Anlageberatung auf die Nachhaltigkeitsfaktoren feststellen, gewichten und nach Möglichkeit abmildern. Das ESG-Aufsichtsgremium von MIM wird die von MIM bewerteten PASI-Indikatoren jährlich prüfen und dabei sowohl die behördlichen Leitlinien als auch die von den Anlageteams identifizierten zusätzlichen Indikatoren berücksichtigen und entscheiden, ob sie Gegenstand einer Beurteilung und Berichterstattung auf Unternehmensebene sein sollen. Es wird auch entscheiden, welche PASI bei der Risikominderung vorrangig zu berücksichtigen sind (siehe weiter unten).

2020 hat sich MIM als Teil von MAM öffentlich verpflichtet, seine Anlagen im Einklang mit dem weltweiten Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2040 zu tätigen und sein Portfolio entsprechend zu verwalten. MIM wird sich

bemühen, die Ziele des Übereinkommens von Paris unter Berücksichtigung seiner treuhänderischen Pflichten gegenüber Kunden und seiner Obliegenheiten gegenüber den Behörden zu unterstützen. Im Rahmen dieser Selbstverpflichtung prüft MIM derzeit vierteljährlich die Intensität der Treibhausgasemissionen („THG“) von Beteiligungsnehmern auf Unternehmensebene, indem die THG-Emissionsintensität eines repräsentativen Portfolios eines jeden Kapitalanlagenteams mit der THG-Emissionsintensität des Referenzwerts, der zur Überwachung der Kapitalerträge dieses Portfolios gewählt wurde, und mit den historischen Daten für frühere Bezugszeiträume verglichen wird.

Darüber hinaus berücksichtigen einzelne Teams für Anlagen in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere weitere PASI-Indikatoren, die sie für die Gesamtbeurteilung der Unternehmen im Portfolio und/oder aufgrund von kundenseitigen Präferenzen für wesentlich halten. Hierbei handelt es sich u. a. um die folgenden PASI-Indikatoren:

- THG-Emissionen der Kategorien „Scope 1“ und „Scope 2“
- der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
- Beteiligungen an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Energieträger aktiv sind
- Verletzungen der Prinzipien des „UN Global Compact“ (Globaler Pakt der Vereinten Nationen)
- Geschlechtervielfalt auf den Führungsebenen
- Investitionen in umstrittene Waffen
- Anlagen in Ländern mit sozialen Verstößen

Die im Abschlussbericht zu den Entwürfen für technische Regulierungsstandards vom 2. Februar 2021 veröffentlichten RTS enthalten eine Liste mit 14 verpflichtenden PASI-Indikatoren (sowie zwei Indikatoren für Staaten und supranationale Organisationen und zwei Indikatoren für Immobilienanlagen) und weiteren 46 freiwilligen Indikatoren. MIM wird die derzeit berücksichtigten PASI-Indikatoren gemäß der PASI-Richtlinie und wie vorstehend beschrieben ausweiten, um nach dem Inkrafttreten der RTS den PASI-Berichtspflichten nachzukommen. MIM verfügt derzeit über Messinstrumente, mit denen viele dieser Indikatoren bereits identifiziert werden können, und wird seine diesbezüglichen Anstrengungen im Zuge der Weiterentwicklung der Möglichkeiten der Investmentbranche zur Ermittlung dieser Indikatoren weiter verstärken. Unsere Anlagenteams haben Zugang zu diesen Instrumenten, die sie nutzen, um wesentliche Risiken für ihre zugrunde liegenden Investitionen zu erkennen. MIM wird diese Liste weiterhin überwachen und ggf. an spätere Änderungen anpassen.

Wir nutzen für das Management der Nachhaltigkeitsauswirkungen unserer Investitionsentscheidungen und Anlageberatung mehrere bewährte Methoden, die nachfolgend zusammengefasst sind. Die Anlagenteams können diese Methoden berücksichtigen, wenn sie die Möglichkeit zur PASI-Abmilderung prüfen.

#### *Interne Richtlinien*

Wir haben versucht, die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren anzugehen, indem wir in relevante Richtlinien und Managementsysteme ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebahren integrieren. Es folgt eine Liste der relevanten Richtlinien für die Geschäftstätigkeit von MIM:

- die ESG-Richtlinie von MIM
- die MIM-Richtlinie für globale Mitwirkung
- die MIM-Richtlinie für die Stimmrechtsvertretung
- die MIM-Richtlinie für verantwortungsvolle Unternehmensführung
- der Verhaltenskodex von Macquarie

#### *Due Diligence*

Das Prinzip der „Due Diligence“ (unternehmerische Sorgfaltspflicht) kann als Möglichkeit zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen genutzt werden und dabei helfen, potenzielle Anlagen mit starken nachteiligen Auswirkungen auszusortieren. Die Anlagenteams können unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Strategien, ihrer Produkte und der Erwartungen ihrer Kunden eigene Due-Diligence-Anforderungen formulieren.

#### *Mitwirkung*

Durch entsprechende Mitwirkung kann auf Beteiligungsnehmer mit nachteiligen Auswirkungen Einfluss genommen werden, um diese Auswirkungen zu vermeiden oder abzumildern. Viele unserer Anlagenteams bringen sich im ESG-Bereich in die Unternehmen, in die sie investieren, ein. Das Einbringen in Beteiligungsnehmer erfolgt stets unter Beachtung der MIM-Richtlinie für globale Mitwirkung. Diese Richtlinie entspricht Artikel 3 Buchstabe g der EU-Richtlinie 2007/36/EG (auch bekannt als „Aktionärsrechterichtlinie II“).

Die Mitwirkung umfasst ggf. die Ausübung von Stimmrechten als Anteilseigner, den Versand von Schreiben an das Management der Beteiligungsnehmer oder die Teilnahme an Zusammenkünften mit diesem Management, die dokumentierte und zeitgebundene Mitwirkung bei Maßnahmen oder den Dialog mit Anteilseignern zur Erreichung spezifischer Nachhaltigkeitsziele und die Planung von Eskalationsmaßnahmen für den Fall der Nichterreichung dieser Ziele, einschließlich der Reduzierung der Investition oder des Ausschlusses einer weiteren Investition.

## Stimmabgabe

MIM übt im Namen seiner Kunden sowohl in finanziellen als auch in nichtfinanziellen Angelegenheiten, einschließlich ESG-Themen, Stimmrechte aus. Sollte MIM den Wunsch verspüren, in ESG-Angelegenheiten eine positive Veränderung herbeizuführen, kann dies bei Bedarf auch bedeuten, dass bewusst gegen das Management gestimmt wird. Solche Maßnahmen werden gemäß der MIM-Richtlinie für die Stimmrechtsvertretung ergriffen.

## Ausschluss

Die Anlageteams haben die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der besonderen Anlageziele des jeweiligen Finanzprodukts und eventueller kundenspezifischer Anforderungen ihre eigenen Ausschlussregeln festzulegen.

MIM bemüht sich außerdem um positive Veränderungen, indem wir Verhaltensregeln für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren beachten und uns an verschiedenen Nachhaltigkeitsinitiativen beteiligen.

## Übereinkommen von Paris

Wie bereits erwähnt, hat sich MAM verpflichtet, seine Anlagen im Einklang mit dem weltweiten Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2040 zu tätigen und sein Portfolio entsprechend zu verwalten. Zur Förderung dieser Sache unterstützt MIM die „Transition Pathway Initiative“, eine von Anlegern geführte Initiative, die die Bereitschaft von Unternehmen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bewertet, und ist Mitglied bei „Climate Action 100+“, einem 2017 von Anlegern ins Leben gerufenen Bündnis, das sicherstellen soll, dass die weltweit größten Treibhausgasemittenten die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ergreifen.

## Initiativen für Berichterstattung

Macquarie Group Limited („**Macquarie**“), die Holdinggesellschaft von MIM, wirkt derzeit beim „Carbon Disclosure Project“ mit und äußert sich über die Website dieses Projekts öffentlich zum Klimawandel. Macquarie informiert außerdem jährlich in seinem Jahresabschluss über seinen ESG-Ansatz, einschließlich der Auswirkungen auf Anlagen und Finanzprodukte. Macquarie nutzt die „Global Reporting Initiative“ als Orientierungsrahmen für seine Berichterstattung. Macquarie ist eingetragener Unterstützer der G20-Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ („**TCFD**“) und setzt die Empfehlungen der TCFD aktiv um.

## Prinzipien für verantwortliches Investieren

Die UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (engl.: „**PRI**“ oder „**Prinzipien**“) sollen das Verständnis der Bedeutung von ESG-Faktoren für Investitionen fördern und das internationale Netzwerk aus mitwirkenden Anlegern bei der Integration dieser Faktoren in ihre Entscheidungen als Investoren und Eigentümer unterstützen.

MAM gehört der PRI-Initiative seit 2015 an. MIM bemüht sich als Teil von MAM:

- ESG-Aspekte in Investitionsanalysen und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, soweit dies relevant und angemessen ist;
- ein aktiver Eigentümer zu sein und ESG-Aspekte in seine diesbezüglichen Strategien und Methoden einfließen zu lassen;
- von den Unternehmen, in die es investiert, angemessene Informationen zu ESG-Themen zu erhalten;
- die Akzeptanz und Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche zu fördern;
- das PRI-Sekretariat und die anderen Unterzeichner bei einer möglichst effizienten Implementierung der Prinzipien zu unterstützen; und
- öffentlich über seine Tätigkeiten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien zu berichten.

Den neuesten PRI-Transparenzbericht von MAM finden Sie auf

<https://www.macquarieim.com/investments/solutions/esg>.

## „Sustainability Accounting Standards Board“ (Standardsetzer für Nachhaltigkeitsberichterstattung)

MIM ist Mitbegründer der „SASB Alliance“, deren Mitglieder die Auffassung vertreten, dass die heutigen Kapitalmärkte einer standardisierten Berichterstattung zur Nachhaltigkeit und einer effizienten Integration von ESG-Aspekten in die Investitionsmethoden bedürfen – was sowohl Unternehmen als auch Anlegern zugutekommt.

## 4. Vergütung

Der langjährige und konsequente Vergütungsansatz von Macquarie unterstützt weiterhin das übergeordnete Ziel, kurz- und langfristig eine starke Unternehmensleistung zu erreichen, während gleichzeitig auf ein umsichtiges

Risikomanagement geachtet wird und sowohl der *Verhaltenskodex* von Macquarie als auch der Leitgedanke „*Wofür wir stehen*“ bekräftigt werden. Der Vorstand von Macquarie ist sich bewusst, dass wir zur Erreichung dieses Ziels Ausnahmetalente mit umfassendem Branchenwissen anziehen, motivieren und halten und zugleich ihre Interessen mit den Interessen unserer Anteilseigner auf einen Nenner bringen müssen, um nicht nur den Bedürfnissen von Kunden und Auftraggebern gerecht zu werden, sondern auch sicherzustellen, dass behördliche Anforderungen erfüllt werden. Weitere Informationen zum Vergütungssystem von Macquarie finden Sie in der neuesten Erklärung zur Unternehmensführung der Macquarie Group auf <https://www.macquarie.com/au/en/about/company/corporate-governance.html>.

MIME SA und MIMAK unterliegen jeweils dem Vergütungssystem und der Vergütungspolitik der Macquarie Group. Daneben verfügen sie auch über eigene Vergütungsrichtlinien, um die Einhaltung der luxemburgischen bzw. österreichischen Gesetze zu gewährleisten.

Die Vergütungspolitik von Macquarie steht im Einklang mit einem effizienten Risikomanagement, unterstützt dieses und ist Bestandteil des Risikomanagementsystems von Macquarie. Das Risikomanagementsystem fördert wiederum die aktive Steuerung und Überwachung einer Reihe von Risiken (sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Natur) für alle Geschäftstätigkeiten von Macquarie rund um den Globus und soll insbesondere dafür sorgen, dass gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken keine übermäßige Risikobereitschaft an den Tag gelegt wird.

Im Rahmen des Vergütungssystems erhalten die Mitarbeiter von MIM eine feste Vergütung und eine leistungsorientierte Vergütung in Form einer freiwilligen jährlichen Gewinnbeteiligung.

#### a) Feste Vergütung

Die feste Vergütung umfasst das Grundgehalt und betriebliche Sozialleistungen nach den Vorschriften des jeweiligen Landes. Die individuelle feste Vergütung wird jährlich geprüft und spiegelt die technische und fachliche Kompetenz, den Aufgabenbereich, die Marktgegebenheiten und die behördlichen Anforderungen wider. Die feste Vergütung ist so strukturiert, dass sie einer unangemessenen Risikobereitschaft hinreichend entgegenwirkt.

#### b) Leistungsorientierte Vergütung

Der unternehmensweite Gewinnbeteiligungspool resultiert aus einer Bottom-up-Bewertung sowohl der Spartenleistung als auch der individuellen Leistung und wird auf seine allgemeine Angemessenheit geprüft, einschließlich der Berücksichtigung eines internen Referenzwerts auf Basis des Nachsteuergewinns von Macquarie und seiner Erträge über die geschätzten Kapitalkosten hinaus. Es liegt im Ermessen des Vorstands, den anhand der Bottom-up-Bewertung festgelegten endgültigen Pool anzupassen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Faktoren, einschließlich der Risiken und des Verhaltens (sowie ggf. des Nachhaltigkeitsrisikos), gebührend berücksichtigt wurden.

Der Gewinnbeteiligungspool, der der MIM-Sparte zugewiesen wird, trägt dem allgemeinen Vergütungsniveau am Markt der Sparte Rechnung, spiegelt unter Berücksichtigung des Kapital- und Finanzierungsbedarfs den Beitrag der Sparte zum unternehmensweiten Gewinn wider und betrachtet außerdem das Risikoprofil einer jeden Sparte.

Die Gewinnbeteiligung der einzelnen Mitarbeiter berücksichtigt das individuelle Vergütungsniveau am Markt der MIM-Sparte und basiert in erster Linie auf dem Gewinn der Sparte und auf dem individuellen Beitrag zum Gewinn (umsatzgenerierende MIM-Mitarbeiter) bzw. auf dem Beitrag zu hochwertigen Kontrollfunktionen (Mitarbeiter in den Bereichen Risikomanagement und Finanzkontrolle).

Das Risikomanagement und die Regelkonformität, die Unternehmens- und Mitarbeiterführung und das berufliche Verhalten spielen für die Höhe der Gewinnbeteiligung ebenfalls eine Rolle. Diese kann auf Basis der Bewertung von finanziellen oder nichtfinanziellen Risiken (ggf. einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos) und des Verhaltens während des Jahres nach unten korrigiert werden.

## Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [mimemea.institutionalaccounts@macquarie.com](mailto:mimemea.institutionalaccounts@macquarie.com).